

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung****I. Bericht**

Mit Datum vom 19. Januar 2017 beantragte die Fraktion DIE LINKE, § 16 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft dergestalt zu ändern, dass für jedes Kalenderjahr der Wahlperiode ein Termin für eine optionale Zusatzsitzung vorgesehen werde. Ziel ist es, eine zeitnahe Abarbeitung der Tagesordnung der Bürgerschaft zu ermöglichen. Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag in ihrer Sitzung am 26. Januar 2017 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 28. Februar 2017 und 3. August 2017 beraten. Den vorliegenden Bericht hat er in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 mehrheitlich beschlossen.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss sieht mehrheitlich keine Notwendigkeit, die Geschäftsordnung entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu ändern. Er ist der Auffassung, die jetzige Regelung biete eine hinreichende Flexibilität, um möglichst viele Beratungsgegenstände bis zum Ende einer Legislaturperiode abzuarbeiten. Im Rahmen der Jahresplanung könne bereits jetzt bei Bedarf ein zusätzlicher Sitzungstermin eingeplant werden. Auch bestehe die Möglichkeit, die Sitzungsdauer einzelner Sitzungstage zu verlängern. Die Regelung, die die Fraktion DIE LINKE vorschlage, sei zu starr. Sie könne dazu führen, dass die Nutzung dieses optionalen Zusatztermins der Regelfall werde.

Der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und der FDP sowie gegen die Stimme der Vertreterin der Fraktion Die Linke beschlossen, anzuregen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2017 „Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung (Drucksache 19/909)“ abzulehnen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2017 „Zeitnahe Behandlung von Bürgerschaftsinitiativen sicherstellen durch Einführung einer optionalen Zusatzsitzung in der Jahresplanung (Drucksache 19/909)“ ab.

Christian Weber

(Präsident)